Nummer: M Betrieb:

***Musterbetrieb***

# Betriebsanweisung

**Flüssiggasanlagen**

Bearbeitungsstand: 10/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | | **1. Anwendungsbereich** |  | |
|  | | **Betrieb der Flüssiggasanlage mit ortsfestem Behälter** |  | |
|  | | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  | |
| Gefahr | | * Flüssiggas ist ein hoch entzündliches, farbloses Gas mit wahrnehmbarem Geruch. * Es ist schwerer als Luft und schon bei geringsten Vermengungen mit der Umgebungsluft gefährlich. * Vorsicht: Unkontrolliert ausströmendes Gas kann zu Verpuffungen oder Explosionen führen. |  | |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln | | | | |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Der Eingriff Unbefugter ist durch Abschließen der Armaturenhaube bzw. Domschachtdeckel oder durch Einzäunungen zu unterbinden. * Der Umgang mit offenem Feuer, der Betrieb von Verbrennungsmotoren und das Rauchen in unmittelbarer Nähe des Behälters ist verboten. * Den Bereich um den Behälter frei von Bewuchs (Bäume, Sträucher) halten. * Kanäle, Schächte oder Öffnungen im Anlagenbereich müssen gasdicht abgedeckt sein. * Der helle, die Sonneneinstrahlung reflektierende Anstrich muss sauber gehalten werden. * Ein Feuerlöscher ist schnell zugänglich bereitzuhalten. * Es muss ein Abstand zu Brandlasten von mindestens 5 m zum Behälter eingehalten werden. | |  | |
| 4. Verhalten bei Störungen | | | | |
|  | * Bei Störungen und Undichtigkeiten (z.B. Gasgeruch, Ausströmgeräuschen) sofort Absperrventile abschließen. * Bei Gasgeruch in Gebäuden zusätzlich: Fenster und Türen öffnen, keine Elektroschalter betätigen, offene Feuer löschen, nicht telefonieren, nicht rauchen, Haus verlassen. * Vorgesetzte informieren. * Bei Betriebsstörungen Fachfirma rufen. | | |  |
| 5. Erste Hilfe | | | | |
|  | * Ersthelfer heranziehen * **Notruf: 112** * Unfall melden * Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen. | | |  |
| 6. Instandhaltung | | | | |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen. * Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen. * Bei längerer Außerbetriebnahme sind die Ventile beginnend vom Behälterabsperrventil über Hauptabsperreinrichtungen bis hin zu den Geräteabsperreinrichtungen zu schließen. * Bei Wiederinbetriebnahme sind die Ventile in gleicher Reihenfolge zu öffnen. Füllstand regelmäßig kontrollieren. * Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen. | | |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
| Nächster  Überprüfungstermin: | Unterschrift: Unternehmer/Geschäftsleitung |